

Das Schülerparlament

Ziel:

- Demokratieerziehung und Partizipation
- Stärkung des Wir-Gefühls
- Die Verantwortung für eine Gemeinschaft im eigenen Gestaltungsraum soll bewusst wahrgenommen werden, wobei die Vertreterinnen und Vertreter im Parlament die Maßstäbe und Werte aller Kinder der Schulgemeinschaft berücksichtigen müssen und nicht nur die Interessen einzelner Gruppen.
- Die Kinder lernen, dass ihre Meinung wichtig ist und sie mitentscheiden dürfen.

In der Kinderrechtskonvention Artikel 12 steht:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Zielgruppe:

- Im Schülerparlament sind zum Schuljahresanfang die Klassensprecher und –sprecherinnen der Klassen 2 – 4 vertreten.
- Vertreterinnen und Vertreter der 1. Klassen sind ab dem 2. Schulhalbjahr vertreten. Bis dahin werden sie von ihren Patenklassen vertreten.
- Den Vorsitz hat die Schulleitung bis ein neuer Vorsitzender oder Vorsitzende gewählt wurde
- Gäste können als Experten hinzugezogen werden.

Äußerer Rahmen/Ablauf:

Das Schülerparlament tagt alle 4 Wochen zu einem festgelegten Zeitpunkt.

Die Schulleitung spricht die Einladung aus.

Es werden größere Themen besprochen, die für die Schulgemeinschaft wichtig sind.

Themen können 3 Wochen vorher eingereicht werden und werden allen Vertretern und Vertreterinnen des Schülerparlaments mit der Einladung übermittelt.

Die in den einzelnen Klassen erarbeiteten Themen können so auf eine größere Ebene transportiert werden.

Die Sitzungen werden von der Schulleitung protokolliert. Das Protokoll geht den Klassen spätestens 1 Woche nach der Sitzung zu.